



**SACHSEN-ANHALT**

---

**Härtefallkommission des  
Landes Sachsen-Anhalt**  
- Geschäftsstelle -

**Bericht über die Tätigkeit der  
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt  
im Jahr 2021**

Herausgeber:

Härtefallkommission  
des Landes Sachsen-Anhalt  
- Geschäftsstelle -  
Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

## **Vorbemerkung**

Durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz ergab sich für die Landesregierung die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten.

Das Land hat von der gesetzlichen Ermächtigung mit der Härtefallkommissionsverordnung (HFK-VO) vom 9. März 2005 Gebrauch gemacht (2009 wurde die zunächst befristete HFK-VO entfristet).

Auf Grund eines Ersuchens der Härtefallkommission kann vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern abweichend von den ansonsten erforderlichen Erteilungsvoraussetzungen durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht werden.

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichtes vorgelegt.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht sind die Angaben über die im Jahr 2021 gestellten und bearbeiteten Anträge enthalten sowie darüber hinaus auch Angaben über in den Jahren 2019 (zwei) und 2020 (neun) gestellte Anträge, über die im Jahr 2021 weiter beraten wurde bzw. die abschließend bearbeitet wurden (Überhänge).

## **Gründe für Härtefallanträge**

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren dringende humanitäre oder persönliche Gründe wie der bereits erreichte Grad der Integration sowie allgemeine Härtefallgesichtspunkte (z. B. die gesundheitliche Situation).

Bei den im Jahr 2021 für Familien gestellten Anträgen (rd. 26 %) war darüber hinaus insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

## **Fallgruppen**

Abgesehen von einer Person handelte es sich bei allen Betroffenen um ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber.

## **Statistische Angaben**

Im Jahr 2021 wurden durch die Kommissionsmitglieder 19 Anträge gestellt, die sich auf 32 Personen, davon fünf Familien mit insgesamt sechs minderjährigen Kindern, bezogen.

Darüber hinaus lagen der Kommission noch zwei Anträge aus dem Jahr 2019 für insgesamt fünf Personen, davon einer Familie mit zwei minderjährigen Kindern, sowie neun Anträge aus dem Jahr 2020 für insgesamt 25 Personen, davon drei Familien mit 12 minderjährigen Kindern zur Entscheidung vor (Überhänge).

Bei den im Jahr 2021 gestellten Anträgen kamen die Personen in 21,1 % der Fälle (vier Anträge) aus dem Iran, in jeweils 10,5 % der Fälle (je zwei Anträge) aus dem Afghanistan und Burkina Faso sowie in jeweils 5,3 % der Fälle (je ein Antrag) aus der Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire), Eritrea, dem Kosovo, Serbien, der Ukraine, Syrien, der Russischen Föderation, Mali, Guinea-Bissau, Georgien und Indien.

Die Kommission beriet in acht Sitzungen über insgesamt 20 Anträge abschließend (davon einer aus 2019 und sieben aus 2020).

Bei 11 Anträgen (davon fünf aus 2020) beschloss die Kommission Härtefallersuchen, da sie dringende humanitäre Gründe feststellte, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten.

Hiervon waren insgesamt 18 Personen, davon zwei Familien mit insgesamt fünf minderjährigen Kindern, betroffen.

Im Ergebnis der Beratungen wurde ein Antrag abgelehnt.

Vier Anträge (davon einer aus 2019 und 2 aus 2020) wurden zurückgenommen. Die Rücknahme des Antrages aus dem Jahr 2019 (eine Familie mit zwei minderjährigen Kindern) erfolgte auf Grund der Feststellung von Abschiebungshindernissen bei einem Familienmitglied durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In Folge dessen wurden für die übrigen Familienmitglieder Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

Ein Antrag aus dem Jahr 2020 wurde auf Grund der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) zurückgenommen.

In vier Fällen aus dem Jahr 2021 wurden die Härtefallanträge noch vor einer Beratung in der Kommission zurückgenommen.

In zwei Fällen erfolgte die Antragsrücknahme auf Grund der Erteilung einer Ausbildungsduldung gemäß § 60c AufenthG.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte die Kommission über acht Anträge (davon zwei aus 2020) noch nicht abschließend entscheiden können.

Die Bearbeitung eines Antrages aus 2019 ruht, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ein Gerichtsverfahren anhängig ist, das aufschiebende Wirkung entfaltet.

Ein Antrag aus 2021 befand sich noch in der Bearbeitung (Überhänge für 2022).

Im Jahr 2021 entsprach das Ministerium für Inneres und Sport in allen 11 Fällen (davon fünf aus dem Jahr 2020) den von der Kommission gestellten Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a AufenthG an.

Die Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen betrafen insgesamt 18 Personen, davon zwei Familien mit insgesamt 5 minderjährigen Kindern.

Die von den Anordnungen betroffenen Personen kamen aus dem Iran (vier Fälle) sowie in je einem Fall aus Afghanistan, der Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire), Eritrea, dem Irak, dem Kosovo, der Russischen Föderation und der Türkei.

Die Verlängerungen der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnisse wurden einzelfallbezogen u. a. von Nachweisen über die Fortsetzung der Integrationsbemühungen, über Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

### **Vorstellung des Tätigkeitsberichtes**

Der Tätigkeitsbericht wird von der Ministerin für Inneres und Sport sowie der Vorsitzenden der Härtefallkommission im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## **Download des Tätigkeitsberichtes**

Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Quicklink „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport hinterlegt.

### **Verteiler:**

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Vorsitzende der im Landtag vertretenen Fraktionen
- Innen- und Petitionsausschuss des Landtages
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Geschäftsstellen der Härtefallkommissionen der Länder
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge